

Der Grenzbote.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlbar, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger

für

Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 106.

Sonntag, den 8. Mai 1904.

Jahrg. 69.

Bekanntmachung, den Schutz der Perlenfischerei betreffend, vom 2. Mai 1904.

Seit einiger Zeit scheinen in Bezug auf das ausschließliche Recht des Königlich Sächsischen Staatsfiskus zur Perlenfischerei in den vogtländischen Gewässern und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten der Anlieger von Perlenwässern Zweifel zu bestehen. Zur Beseitigung dieser Zweifel wird daher hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Perlenfischerei ist auch dormalen noch Regal und gehört als solches zum Ressort des Finanzministeriums. Letzteres hat mit der Aufsichtsführung über die Perlenfischerei im Vogtlande und mit Handhabung der auf dieselbe bezüglichen Vorschriften die unterzeichnete Oberforstmeisterei und die Revierverwaltung Brotzenfeld beauftragt.

Der Betrieb der Perlenfischerei ist nur den hierzu verpflichteten Perlenfischern, zur Zeit **Julius Schmerler** und **Wilhelm Seeling** in **Delsnitz**, gestattet, allen anderen Personen aber bei Vermeidung der in § 242 und bez. § 370 al. 4 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen untersagt.

Insbondere steht keiner Privatperson das Recht zu, Muscheln aus dem Wasser herauszunehmen oder solche Muscheln, welche durch Hochwasser an das Land getragen worden sind, sich anzueignen.

Da ohne das Betreten der Ufer die Perlenfischerei und deren Verwaltung nicht ausgeübt werden kann, so haben die Anlieger von Perlenwässern den Perlenfischern, soweit dies zur Ausübung ihres Berufs erforderlich ist, nicht minder aber auch dem mit der Aufsichtsführung betrauten Forstpersonal des Brotzenfelder Reviers und dem Oberforstmeister in Auerbach das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Auch haben die gedachten Anlieger und die Triebwerksbesitzer, wenn sie Wasserläufe verlegen oder Uferbaue vornehmen oder die Mühlgräben räumen oder andere Arbeiten vornehmen wollen, welche ein Wegschlagen des Wassers erfordern, dies rechtzeitig und mindestens 24 Stunden vorher, den Perlenfischern zu melden, damit die letzteren die gefährdeten Muscheltiere schützen oder aus den Gräben entfernen können.

Von den vogtländischen Gewässern kommen hierbei hauptsächlich die Elster, der Mühlhäuser, Freiburger und Marieneyer Bach, der Ebersbach, der Görnizbach, der Hartmannsgrüner Bach, der Triebel- und der Trieb-Bach, sowie die von diesen abzweigenden Mühlgräben in Betracht.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht gesetzliche Strafbestimmungen einschlagen, mit Haft bis zu

vierzehn Tagen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark

bestraft.

Auerbach, am 2. Mai 1904.

Königlich Sächsische Oberforstmeisterei.
Uhlig.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm gestern zunächst einen Antrag auf Einstellung einer gegen den Abg. Bruhn (Ant.) schwebenden Privatklage debattelos an und beschäftigte sich dann mit der Resolution des Abg. Gröber (Zentr.) auf Herabsetzung der Mindeststrafen für Vergehen von Militärpersonen. Staatssekretär von Tirpitz bat um Ablehnung der Resolution, da aus ihrer Annahme falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Dieser Bitte schloß sich auch Abg. von Normann (kons.) an, der von der Annahme der Petition eine Gefährdung der Disziplin befürchte. Gegenüber den Bemerkungen der Abgg. Hagemann (nl.), Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.), Singer (Soz.) und Dasbach (Zentr.), die um Annahme der Entschließung baten und von ihrer Durchführung eine Verminderung erhofften, betonte Abg. von Kardorff (Rp.), die Resolution sei kein für die Beseitigung der Soldatenmißhandlungen geeigneter Weg. Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte General von Endres, der sich wegen des Ausdrucks Verleumdung eine Zurechtweisung seitens des Präsidenten gefallen lassen mußte, stellte fest, daß der beste Anwalt des Soldaten auch heute noch kein Offizier sei. Möge sich auch der Reichstag als Anwalt des Soldaten bezeichnen, der natürliche Anwalt bleibe der Offizier. Die Resolution Gröber wurde schließlich gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Darauf erledigte das Haus noch eine Reihe von Petitionen. Sonnabend 1 Uhr: Rechnungssachen, lex Stengel. Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Der Kaiser soll nach einer Korrespondenz der „Tägl. Rundschau“ für den Herbst seiner Schwester, der Kronprinzessin von Griechenland, einen Besuch in Athen in Aussicht gestellt haben.

Der Kaiser Antialkoholiker? Der Bade-

kommissar von Eins, Oberst von Dresch, der früher Turnlehrer des Kaisers war, erzählte nach der „Emsler Ztg.“ in einem Vortrag über die von ihm mitgemachte Mittelmeerfahrt des Kaisers, daß der Kaiser während der ganzen Reise keinen Alkohol, sondern nur Apfelsinensaft, Jachinger und Nachener Kaiserbrunnen getrunken habe. Nur zweimal wurde mit je einem „Schluck Sekt“ eine Ausnahme gemacht, beim Essen mit dem König von Spanien in Vigo und beim Abschied von den Gästen in Neapel.

Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht aus der Feder des verstorbenen Leutnants von Rosenberg, der am 4. März in dem Gefecht bei Klein-Barmen die 5. Feldkompanie geführt hat, einen sehr interessanten und anschaulichen Bericht über den Kampf selber und die vorhergehenden Märsche. Leutnant von Rosenberg ist bekanntlich inzwischen am 25. April seinen bei Ongajira erhaltenen Wunden erlegen. In dem Bericht heißt es: Nachdem wir bis 10 Uhr — also 4 Stunden — im Gefecht gelegen hatten, merkten wir, daß wir nicht recht vom Plaque kamen. Jemand etwas mußte geschehen, den Eindruck hatten wir alle. Da erhielt ich einen kleinen Zettel, mit Blei geschrieben: „An Leutnant von Rosenberg. Der Gegner muß in seiner rechten Flanke umgangen werden. Führen Sie dieses aus. Artillerie wird Sie unterstützen. Eventuell ist Bajonett letztes Mittel. Von dieser Umgehung hängt alles ab. Seebataillon kommt sonst nicht vor. — Puder.“ Ich muß ehrlich gestehen, daß mir das Herz klopfte, als ich den Empfang des Zettels bescheinigte, denn das hieß, im stärksten Feuer über einen 150 Meter breiten ausgetrockneten Fluß vorgehen, auf dessen anderer Seite in hervorragender Stellung, der Hauptstellung des Gegners, die Schwarzen ruhig auf uns schossen. Doch was half es. Ich wußte, alles wartete auf uns. Ein kurzer Entschluß, ein

paar laute Worte an meine Leute: „Wer Schneid hat, sammelt sich hinter jener Kuppe bei mir, denn alles wartet auf uns, wir sollen eine Umgehung machen!“ Dann lief ich wie eine Ratte vor dorthin, wo ich mich gedeckt wußte. Zehn Minuten später waren zwei Unteroffiziere, 20 Mann bei mir. Ich schickte Grünewald einen Zettel, er solle das Kommando über die Kompanie übernehmen, ich würde eine Umgehung machen, und sobald ich über den Fluß wäre, was ich durch mein Feuer ankünden würde, solle er mich in der Front durch starkes Schießen unterstützen. Und dann ging er vor. Zuerst wurde auf allen vieren 800 Meter links gekrochen, dann wieder dicht an den Fluß heran. Nach einviertelstündiger Pause — es war wahnsinnig heiß und das Kriechen in den Dornen und Klümpen eine unglaubliche Anstrengung — schrie ich: „Sprung, auf, Marsch, Marsch!“ und in einem Lauf von 150 Meter ging es über die blendend weiße Sandfläche. Dann weiß ich nur noch wenig. Das Höllenfeuer von — wie ich später von Puder hörte — drei Seiten, denn wir waren wieder links umgangen — das Gefühl der Verantwortung, das Schreien bei uns und drüben, das Plagen unserer Granaten, alles das nahm mir das klare Denken, bis ich mich 90 Meter von der feindlichen Stellung sah und mir plötzlich einfiel, ich müsse das Bajonett aufpflanzen lassen. Das Kommando, die eigene Stimme, gaben mir die Besinnung wieder, und wir stürzten mit wildem Hurra in die feindliche Stellung.

Anscheinend wird nach Niederwerfung des Aufstandes und der etwaigen Bekämpfung der Ovambo doch ein Systemwechsel in Südwestafrika stattfinden; es werden dann, wenn wir erst Herren des gesamten Landes sind, sich Maßnahmen neuer Art notwendig machen; es wird eine ganz neue Entwicklung anheben, sehr verschieden von der bisherigen, welche an den Ver-